

Die Kosten der Migrationskrise 2014 – 2016

Dr. Dirk Spaniel

Im Jahr 2014 erfasste das BAMF 238 676¹ Einreisen über das EASY-System. Im Folgejahr 2015 waren es 1 091 894², 2016 dann 371 371³. Die Erfassung Asylsuchender über EASY erfolgte anonym und gilt wegen Doppelregistrierungen als unzuverlässig⁴. Das BMI korrigierte die EASY-Zahlen für 2015 und 2016 im Nachhinein auf 890 000⁴ und 280 000⁵, zusammengerechnet 1 170 000. In diesen beiden Jahren wurden 476 649⁶ (2015) und 745 545⁷ (2016) Asylanträge gestellt, in der Summe also 1 222 194.

Die Zahlen für Einreisen und Asylanträge weichen in den Jahren 2015 und 2016 voneinander ab, weil wegen Überlastung der zuständigen Stellen im Jahr 2015 nicht jeder Asylsuchende bis Jahresende seinen Asylantrag stellen konnte (s.a. Abb. 1). Es besteht jedoch eine weitgehende Übereinstimmung zwischen der Summe der vom BMI korrigierten Einreisezahlen für 2015 – 2016 (1 170 000) und derjenigen der in diesem Zeitraum gestellten Asylerstanträge (1 164 69). Dies ist auch zu erwarten, da jeder Schutzsuchende ein Interesse an der Zuerkennung der höchsten Schutzstufe hat. Der Asylantrag ist der Weg dazu und wird demgemäß fast immer gestellt. Für die anstehende Betrachtung wird daher die Zahl der vom BAMF von 2014 – 2016 erfassten Asylerstanträge als Zahl der in diesem Zeitraum eingereisten Schutzsuchenden herangezogen (Tab. 1).

Tabelle 1: Asylanträge in den Jahren 2014 – 2016 und deren Summe

Jahr	Asylerstanträge
2014 ⁸	173 072
2015 ⁶	441 899
2016 ⁷	722 370
Summe	1 337 341

Von der Summe der Asylerstanträge als Proxy für die Zahl der Einreisen 2014 – 2016 sind die Zahlen freiwilliger Ausreisen und Abschiebungen abzuziehen, um die Anzahl der netto in diesem Zeitraum nach Deutschland gelangten Migranten zu erhalten. Die Angaben sind in Tab. 2 zusammengefasst und ergeben einen Nettozugang Schutzsuchender i.H.v. 1 175 269 Personen im Zeitraum 2014 – 2016.

¹Bundestagsdrucksache 18/5877, S. 6

²Pressemitteilung des BAMF vom 06.01.2016 (<https://www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2016/201610106-asylgeschaefsstatistik-dezember.html>), abgerufen am 02.07.2017

³Pressemitteilung des BAMF vom 11.01.2017 (<https://www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2017/20170111-asylgeschaefsstatistik-dezember.html>), abgerufen am 02.07.2017

⁴Pressemitteilung des BMI vom 30.09.2016 (<http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2016/09/asylsuchende-2015.html>), abgerufen am 02.07.2017

⁵Pressemitteilung des BMI vom 11.01.2017 (<http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/01/asylantraege-2016.html>), abgerufen am 02.07.2017

⁶Broschüre "Das Bundesamt in Zahlen 2015" des BAMF (https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bundesamt-in-zahlen-2015.pdf?__blob=publicationFile)

⁷Broschüre "Das Bundesamt in Zahlen 2016: Asyl" des BAMF (http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bundesamt-in-zahlen-2016-asyl.pdf?__blob=publicationFile)

⁸Broschüre "Das Bundesamt in Zahlen 2014" des BAMF (https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bundesamt-in-zahlen-2014.pdf?__blob=publicationFile)

Tabelle 2: Differenz von Asylanträgen und Ausreisen bzw. Abschiebungen für die Jahre 2014-2016. Quelle: Bundestagsdrucksache 18/11112⁹

Jahr	Asylerstanträge	Ausreisen/Abschiebungen	Differenz
2014	173 072	13 636 / 10 884	148 552
2015	441 899	37 220 / 20 888	383 791
2016	722 370	54 069 / 25375	642 926
Summe	1 337 341	162 072	1 175 269

Für die Berechnung der von den Schutzsuchenden in Zukunft verursachten Kosten ist u.a. die zukünftige Entwicklung ihrer Zahl entscheidend. Diese wird bestimmt vom künftigen jährlichen Netto-Zustrom. Dieser hängt von der Zahl der Neueinreisen unter Berücksichtigung des Familiennachzugs ab.

Familiennachzug

Die Anzahl der zukünftig im Weg des Familiennachzugs einreisenden Schutzsuchenden kann nur geschätzt werden. Grundsätzlich können alle Schutzsuchenden, denen Asyl, der Flüchtlingsstatus nach Genfer Konvention oder subsidiärer Schutz gewährt wurde, ihre Familien nachholen. Das sog. "Asylpaket II" schreibt jedoch für diejenigen, denen nach dem 17.03.2016 subsidiärer Schutz gewährt wurde, eine Sperrfrist bis zum 16.03.2018 vor, bis der Antrag auf Familiennachzug gestellt werden kann¹⁰. Die Verfahrensdauer bis zur Einreise der Angehörigen dürfte bei ca. einem Jahr liegen.

Vor dem Stichtag 17.03.2016 dürften 2016 etwa 150 000 Asylerstanträge gestellt worden sein¹¹. Da im gesamten Jahr 2016 722 370 Erstanträge eingingen, ergibt sich ein Faktor von 0,2 für die nicht vom "Asylpaket II" betroffenen Personen mit subsidiärem Schutz. Somit sind noch etwa 30 000 Schutzsuchende, die 2016 subsidiären Schutz erhielten, sofort zum Familiennachzug berechtigt, denn die Gesamtzahl derjenigen, denen 2016 subsidiärer Schutz zuerkannt wurde, beträgt ca. 150 000. Die verbleibenden ca. 120 000 Personen können erst ab 17.03.2018 den Familiennachzug beantragen.

Insgesamt wurden von 2014 – 2016 1 107 370 Asylentscheidungen getroffen. Bleibeberechtigt und somit potenziell familiennachzugsberechtigt sind 587 163 Personen (Quote 53%), von denen wiederum ca. 120 000 unter die Sperrfrist des "Asylpakets II" fallen. Die Differenz beträgt ca. 467 000. Von dieser Zahl ist zu ermitteln, wie viele einen Antrag auf Familiennachzug gestellt haben bzw. stellen werden, und wie viele Angehörige sie jeweils nachholen werden. Dazu muss eine Quote geschätzt werden. Im ersten Schritt wird die Größe einer durchschnittlichen Familie Schutzsuchender ermittelt. Dazu wird die durchschnittliche Kinderzahl pro Familie der Hauptherkunftsländer Syrien, Afghanistan, Irak,

⁹ Deutscher Bundestag, Drucksache 18/11112, S. 1 (<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/111/1811112.pdf>)

¹⁰ Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren, "Asylpaket II" (https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBL&start=%2F%2F*%255B%40attr_id%3D%27bgbl116s0390.pdf%27%255D#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl116s0390.pdf%27%5D_1499017626998)

¹¹ Broschüre "Aktuelle Zahlen zu Asyl" des BAMF, Ausgabe März 2016 (https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-maerz-2016.pdf?__blob=publicationFile)

Iran und Eritrea ermittelt. Sie beträgt 3,64¹². Durch Addition der Eltern erhält man die durchschnittliche Familiengröße: 5,64. Anschließend wird anhand der Zahlen des BAMF für das Jahr 2016⁷ die Anzahl der Kinder im Alter von 0 – 16 unter den Asylantragstellern ermittelt: 218 993. Dieser Anzahl Kinder entsprechen dann $218\,993 : 3,64 = 60\,163$ Mütter und ebenso viele Väter, also 120 326 Elternteile. Kinder und Eltern zusammen ergeben $218\,993 + 120\,326 = 339\,319$ Personen im Familienverband. Insgesamt wurden jedoch 722 370 Asylverfahren gestellt, so dass die Familienquote unter den gegebenen Annahmen $339\,319 : 722\,370 = 47\%$ beträgt. Mithin kommen 53% derjenigen Antragsteller, die Schutz erhalten, noch für den Familiennachzug infrage. Gemäß den obigen Zahlen zieht jeder allein eingereiste und bleibeberechtigte Elternteil 4,64 Anghörige nach. Es ist unbekannt, wie viele Elternteile alleine oder im Gegensatz dazu als Ehepaar nach Deutschland eingereist sind. Deswegen wird zunächst der Mittelwert aus 4,64 und 3,64 nachziehenden Personen angesetzt. Das ergibt für die Berechtigten ohne Sperrfrist $0,53 \cdot 467\,000 \cdot 4,14 = 1\,024\,690$ nachziehende Personen. Hinzu kämen ab 17.03.2018 weitere $0,53 \cdot 120\,000 \cdot 4,14 = 263\,300$ Personen. Nach Zeitungsberichten¹³ wurden in den Jahren 2014, 2015 und 2016 tatsächlich jeweils ca. 50 000, 70 000 und 105 000 Visa für den Familiennachzug erteilt.



Abb. 1: Monatlicher Vergleich der Zahl der Asylanträge mit der Zahl der über EASY erfassten Einreisen

Neueinreisen

Für die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Zahl der Schutzsuchenden in Deutschland ist neben dem Familiennachzug auch die Zahl der Neueinreisen primärer

¹² http://laenderdatenbank.weltbevoelkerung.de/indikator/gesamtfruchtbarkeitsrate?&order=field_fert_r_now&sort=desc, abgerufen am 02.07.2017

¹³ z.B. "Die Welt" vom 19.01.2017 (<https://www.welt.de/politik/deutschland/article161307823/Familiennachzug-von-Migranten-2016-um-50-Prozent-gestiegen.html>), abgerufen am 02.07.2017

Antragsteller entscheidend. Anfang 2017 wurde das EASY-System vom zuverlässigeren Kerndatensystem ersetzt. Die Erfassungszahlen werden vom BAMF monatlich per Pressemeldung veröffentlicht. In den ersten 5 Monaten des Jahres 2017 wurden 70 666 Einreisen erfasst. Die lineare Hochrechnung auf das ganze Jahr 2017 lässt ca. 170 000 Einreisen erwarten. Da es keine Möglichkeit gibt, die Anzahl der Einreisen für die nächsten Jahrzehnte vorherzusagen, müssen Annahmen gemacht werden. Es wird daher zunächst von einer jährlichen Abnahme der Einreisen um 10 000 Personen bis auf einen Sockel von 30 000 ausgegangen (Tabelle 4). Diese Annahme leitet sich aus der Analogie mit den Fluchtbewegungen in Zusammenhang mit dem Jugoslawien-Konflikt 1991 her (Abb. 2).

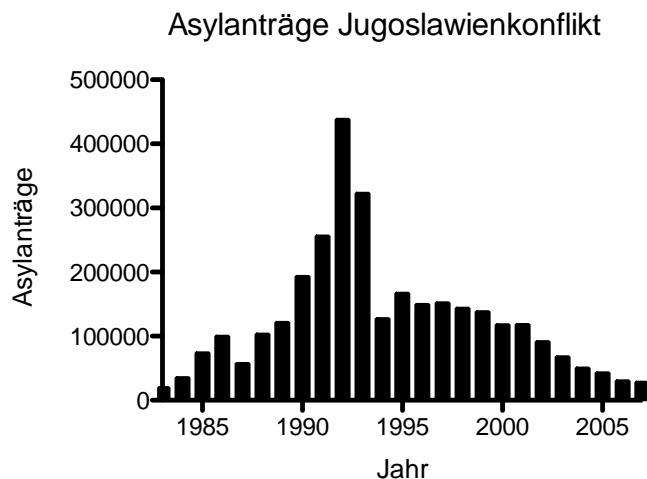


Abb. 2: Entwicklung der Asyl-antragszahlen in Zusammenhang mit dem Jugoslawien-Konflikt 1991-1994. Quelle: BAMF⁷

Da die durchschnittliche Schutzquote 2014 – 2016 bei 55,6% lag, wird sie für die Zukunft durchgehend mit 50% angenommen. Der Anteil Familiennachzug-Berechtigter wird weiter mit 53% angenommen; es wird unverändert von 4,14 Nachziehenden Angehörigen ausgegangen. Auch die Ausreisequote wird in Anlehnung an die Werte von 2014 – 2016 mit 15% angenommen. Es ergibt sich die in Abb. 3 dargestellte Entwicklung der Zahl der Schutzsuchenden im Land bis 2030.

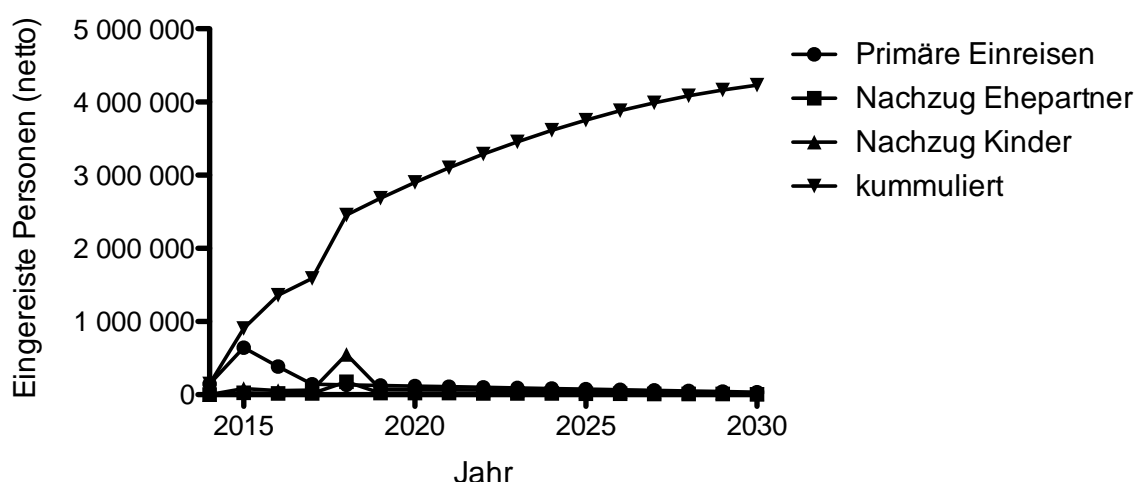


Abb. 3: Projektion der Gesamtzahl der von 2014 bis 2030 netto nach Deutschland eingereisten Schutzsuchenden. Für die Jahre 2014 – 2016 wurde die Zahl der Asylersuchen abzüglich der Ausreise- und Abschiebungsquote von 15% zugrunde gelegt. Die Zahl der Einreisen für 2017 wurde aufgrund der Daten von Januar bis Mai hochgerechnet (170 000). Anschließend wurde von einer jährlichen Abnahme der Einreisen um 10 000 ausgegangen. Die projizierte Gesamtzahl der Schutzsuchenden für 2030 beträgt 4 231 710. Der projizierte Wert für Ende 2017 ist 1 590 700. Die Brutto-Einreisen liegen 2030 bei 39 598, netto 33 659.

Erwerbstätigenquote

Zur Abschätzung der durch die Schutzsuchenden verursachten Kosten muss u.a. deren Erwerbstätigenquote modelliert werden. Im April 2017 waren nach Schätzung der Bundesagentur für Arbeit 143 000 Schutzsuchende sozialversicherungspflichtig beschäftigt¹⁴. Weitere 181 000 waren arbeitslos, 490 000 arbeitssuchend¹⁴. Arbeitsuchende nicht Arbeitslose sind kurzfristig Erkrankte, frühzeitig Gemeldete, geringfügig beschäftigte ALG-II-Bezieher und Personen in einer arbeitsmarktlichen Fördermaßnahme. Durch Addition ergibt sich eine Zahl von 814 000 erwerbsfähigen Personen. Aktuell ist von ca. 1 500 000 sich in Deutschland aufhaltenden Schutzsuchenden auszugehen¹⁵. Deren Zusammensetzung nach Schutzstatus ist in Tabelle 4 dargestellt. Teilt man die Anzahl der erwerbsfähigen Schutzsuchenden durch ihre Gesamtzahl, so ergibt sich eine Erwerbsquote von 55,4%. Ebenso erhält man aus der Zahl der Erwerbstätigen und der Gesamtzahl einer Erwerbstätigenquote von 9,7% am 1. Arbeitsmarkt.

Tabelle 4: Gesamtzahl der Schutzsuchenden in Deutschland Ende 2016 und Aufschlüsselung nach Schutzstatus.
Quelle: Bundestagsdrucksache 18/11388

Schutzstatus	Anzahl Personen
Asylberechtigte	39 783
Genfer Konvention	452 023
Subsidiärer Schutz	110 807
Bleibeberechtigt	57 340
Humanitärer Aufenthalt	80 685
Asylsuchende	549 239
Geduldete	153 048
Registrierte ohne Antrag	25 880
Summe	1 468 805

Im Jahr 2014 waren noch durchschnittlich 36,5% aller Schutzsuchenden erwerbstätig gewesen¹⁶.

Nach dem Mikrozensus von 2009 betrug die Erwerbsquote von Personen mit Migrationshintergrund über die Geschlechter gemittelt 69%. Diejenige der Personen ohne Migrationshintergrund lag bei 78%¹⁷. Es wird im Folgenden angenommen, dass die Erwerbs- und Erwerbstätigenquote der als Primärantragsteller oder deren Ehepartner eingereisten Schutzsuchenden im Ankunfts Jahr 0% liegt und sich anschließend mit 10% p.a. dem Wert 70% annähert. Diese Annahme reflektiert die Erwerbsquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, den häufig geäußerten Wunsch Schutzsuchender nach Integration am Arbeitsmarkt (87,6% der Befragten geben an, berufstätig sein zu wollen¹⁶), sowie die vielfältigen Integrationsbemühungen aller staatlichen und gesellschaftlichen Kräfte.

¹⁴ Broschüre der Agentur für Arbeit "Arbeitsmarkt kompakt Juni 2017: Fluchtmigration" (<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Generische-Publikationen/Fluchtmigration.pdf>)

¹⁵ Deutscher Bundestag, Drucksache 18/11388 (<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/113/1811388.pdf>)

¹⁶ Broschüre "BAMF-Kurzanalyse 1/2016" (https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Kurzanalysen/kurzanalyse1_qualifikationsstruktur_asylberechtigte.pdf?__blob=publicationFile)

¹⁷ Integrationsreport "Migranten am Arbeitsmarkt in Deutschland" des BAMF, Working Paper 36 von 2011 (https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/WorkingPapers/wp36-migranten-am-arbeitsmarkt-in-deutschland.pdf?__blob=publicationFile)

Für die im Wege des Familiennachzugs einreisenden Kinder wird davon ausgegangen, dass sie zunächst 3 Jahre aufgrund ihres Alters erwerbslos sein werden. Anschließend nähert sich ihre angenommene Erwerbstätigkeitsquote mit zunehmender Geschwindigkeit dem Wert der Erwerbsquote der einheimischen Bevölkerung (80%) an.

Kosten pro Schutzsuchendem

Die Netto-Kosten eines jeden Schutzsuchenden sind die Differenz seines Beitrages zum Bruttosozialprodukt und der von ihm in Anspruch genommenen Waren und Dienstleistungen. Die ganz überwiegende Mehrheit wird nach der Ankunft zunächst auf Staatskosten untergebracht und versorgt. Dabei ist gemäß Tabelle 4 mit jährlichen Kosten von etwa €12 000,- zu rechnen¹⁸.

Tabelle 4: Monatliche Kosten pro Schutzsuchendem am Beispiel der Stadt Hamm. Quelle: statista¹⁸

Kostenfaktor	Betrag
Grundleistungen (Ernährung, Taschengeld)	€300,-
Städtisches Personal (Hauswarte, Sozialarbeiter, Verwaltungsmitarbeiter)	€290,-
Krankenhilfe	€220,-
Unterkunft	€190,-
Summe	€1 000,-

In den folgenden Szenario-Betrachtungen wird daher pro nicht erwerbstätigen Schutzsuchenden mit Kosten von €12 000,- p.a. gerechnet. Zahlen dieser Größenordnung wurden auch in der Presse vielfach genannt¹⁹.

Beim Familiennachzug unterscheidet das Modell zwischen Nachzug in Familien mit und Familien ohne erwerbstätigen primären Asylantragsteller. Dabei wird angenommen, dass so viele nachziehende Ehepartner in Familien mit erwerbstätigem Antragsteller kommen, wie es der Gesamterwerbstätigkeitsquote dieser Primärantragsteller entspricht. Solche nachgezogenen Ehepartner gelten dann als vom Primärantragsteller versorgt und werden daher trotz eigener Erwerbslosigkeit nicht als Belastung für den Staatshaushalt gerechnet. Analoges gilt für die nachgezogenen Kinder, bei denen zusätzlich davon ausgegangen wird, dass jeder 2. nachgezogene Ehepartner, der eine Beschäftigung aufgenommen hat, zu einer Familie gehört, die bisher keinen Verdienner hatte. Somit versorgt er dann die Familie, so dass keine staatlichen Transferleistungen mehr erforderlich sind.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte tragen zum Bruttoinlandsprodukt bei. Bei durchgehend in Deutschland ansässigen Personen folgt die Lebensbilanz einem typischen Muster. In Kindheit und Jugend ist sie zunächst negativ, da keine Erwerbstätigkeit besteht

¹⁸ Beispiel für die Stadt Hamm 2015, nach <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/453565/umfrage/kosten-pro-fluechtling-und-monat-in-deutschland/>, abgerufen am 23.07.2017

¹⁹ z.B. "Die Welt" vom 09.11.2016: "So viel kostet die Versorgung eines Flüchtlings in Deutschland", €11 800,-, <https://www.welt.de/politik/deutschland/article159357833/So-viel-kostet-die-Versorgung-eines-Fluechtlings-in-Deutschland.html>, abgerufen am 23.07.2017

und durch medizinische Versorgung und Schulbildung Kosten entstehen. Im mittleren Lebensabschnitt ist die Bilanz durch Erwerbsarbeit positiv, im Alter bei Rentenbezug und steigenden medizinischen Kosten wieder negativ. Der entsprechende Verlauf für das Referenzjahr 2012 kann einer Studie der Bertelsmann-Stiftung entnommen werden²⁰. Die entsprechenden durchschnittlichen Nettozahlungen von Steuern und Abgaben bei Ausländern sind in Tabelle 5 zusammengefasst.

Tabelle 4: Summe der durchschnittlich von Ausländern in Deutschland gezahlten Steuern und Beiträge pro Kopf abzüglich Summe der individuell zurechenbaren staatlichen Transferleistungen pro Kopf. Quelle: Berechnungen des ZEW für Bertelsmann-Studie²⁰

Alter	0	2	4	6	8	11	15	19	23	27	31	35	39
Betrag	-10 746	-4 774	-7 572	-8 687	-9 154	-9 709	-10 699	-4 564	-1 925	6 892	8 068	9 545	10 489
Alter	43	47	51	55	59	63	67	71	75	79	83	91	95
Betrag	10 731	12 427	9 000	7 393	3 749	-2 322	-9 276	-10 367	-11 646	-12 911	-13 333	-13 639	-13 636

Im Rahmen der vorliegenden Betrachtung wird nun angenommen, dass jeder sozialversicherungspflichtig beschäftigte, als Primärantragsteller eingereiste Schutzsuchende bis 2030 das arithmetische Mittel aller Zahlungen der Ausländer der Altergruppe 23 – 47 leistet, nämlich ca. €8 000,-. Über die Hälfte aller Asylantragsteller des Jahres 2016 gehörten der Altergruppe 16 – 40 Jahre an. Verschiebt man diesen Altersbereich um den halben Wert der Zeit von 2017 bis 2030, so ergibt sich der hier angewandte Altersgruppenbereich.

Derselbe Wert von €8 000,- Steuern und Abgaben pro Kopf und Jahr wird für die über den Familiennachzug einreisenden und sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ehepartner angesetzt. Für die über den Familiennachzug einzureisenden Kinder wird für deren Steuer- und Abgabenzahlungen vom Durchschnittswert der Altergruppen 19 – 35 ausgegangen, nämlich €3 600,-. Dies reflektiert die Kosten der verstärkten gesamtgesellschaftlichen Integrationsbemühungen, die sich im Modell durch Erreichen der Erwerbsquote der einheimischen Bevölkerung zeigt.

"best case"-Szenario

In diesem "best case"-Szenario werden aufgrund der vorher dargestellten Daten und Annahmen die Kosten der gegenwärtigen Migrationskrise für den deutschen Staat bis 2030 projiziert. Berücksichtigt werden nur Schutzsuchende, die ab 2014 nach Deutschland eingereist sind. Referenzjahr ist durchgehend 2014. Auf die Anwendung des F1-Faktors wird verzichtet. Ziel der Analyse ist die Abschätzung des Kostenrisikos durch die Migrationskrise bis 2030. Die meisten entscheidenden Größen können nur mit hoher Unsicherheit ermittelt oder geschätzt werden. Für das finanzielle Risiko entscheidend ist daher die Sensitivität der Kosten gegenüber der Variation der einzelnen Faktoren.

Obwohl der Zustrom Schutzsuchender unter der Annahme des Grundszenarios stetig abnimmt, steigt die Anzahl der Schutzsuchenden in Deutschland bis 2030 ebenso stetig weiter an (Abb. 3). Bereits ab 2022 leisten die Primärantragsteller erstmals einen positiven Beitrag zum Staatshaushalt. Für die Gesamtheit aller Schutzsuchenden trifft dies für das Jahr 2025 zu. Allerdings sind bis dahin zunächst Kosten i.H.v. ca. 124 Milliarden Euro entstanden

²⁰H. Bonin, "Der Beitrag von Ausländern und künftiger Zuwanderer zum deutschen Staatshaushalt", Bertelsmann-Studie von 2012, S. 26, https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/user_upload/Bonin_Beitrag_Zuwanderung_zum_dt_Staatshaushalt_141204_nm.pdf abgerufen am 23.07.2017

(Abb. 4A). Treiber der letztlich günstigen Entwicklung ist die positive Entwicklung der Beschäftigungsquoten. Die Beschäftigungsquote der Primärantragsteller erreicht um das Zieljahr der Projektion 2030 den Stand der Vergleichsgruppe (Einheimische mit Migrationshintergrund, Abb 4B). Gleichzeitig sinkt die Zahl der Empfänger staatlicher Transferleistungen bereits ab 2019 wieder (Abb 4C). Die vom Grundszenario prognostizierten intermediären Kosten der Migrationskrise hängen nur begrenzt vom weiteren Zustrom Schutzsuchender ab. Für den Fall eines Einreisestopps ab 2018 (angenommene 10 000 Einreisen p.a. durchgehend bis 2030) betragen sie ca. 100 Milliarden Euro, für den Fall eines anhaltenden Zustroms i.H.v. 200 000 Primärantragstellern p.a. ("Obergrenze") 140 Milliarden Euro. Die Schwankungsbreite unter diesen Alternativen beträgt also lediglich +/-20%. Der Grund für die günstigen Verhältnisse liegt darin, dass die Schutzsuchenden sich schnell in den Arbeitsmarkt integrieren und ihre Familien dann selbst versorgen.

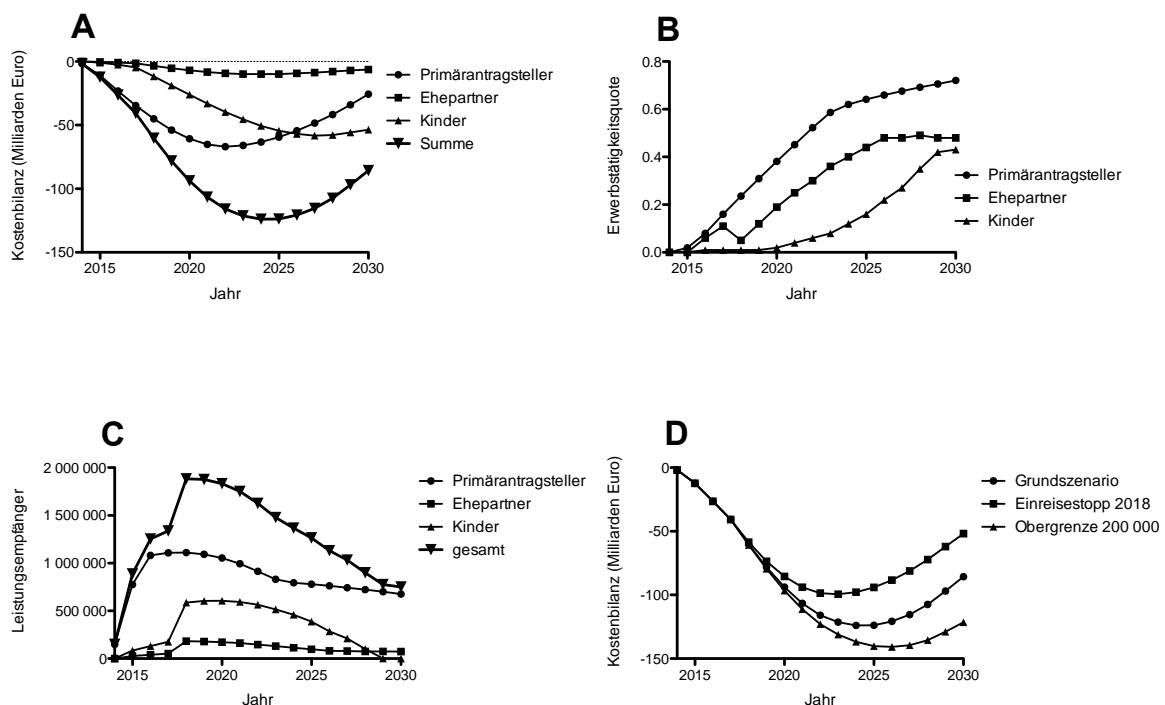


Abb. 4: Szenario "best case", Kostenbilanz (A), Erwerbstätigenquoten (B), Empfänger staatlicher Transferleistung (C) und Sensitivität gegenüber der Zahl der zukünftigen Zuzüge. Details siehe Text. Quelle: eigene Modellrechnung

Szenario "Arbeitsmarkterfolg nach bisherigen Erfahrungen"

Im Jahr 2014 waren durchschnittlich 36,5% aller Schutzsuchenden erwerbstätig¹⁶. Dies ist signifikant weniger, als im "best case"-Szenario angenommen. Weiterhin waren die weitaus am häufigsten ausgeübten Tätigkeiten relativ gering qualifiziert. Die ersten vier Nennungen bei einer entsprechenden Befragung¹⁶ waren 1. Küchenhilfe, 2. Lagerarbeiter bzw. Paketbote, 3. Reinigungskraft und 4. Verkäufer in Bäckereien, Metzgereien und Imbissen. Bei einem geschätzten Bruttogehalt von €1 500,- kann die Annahme des "best case"-Szenarios von €8 000,- Steuern und Abgaben pro Kopf und Jahr für den Beschäftigungsfall nicht aufrechterhalten werden. Stattdessen ist von einem Beitrag von lediglich €4 000,- p.a.

auszugehen²¹. Weiterhin wird für das Szenario "Arbeitsmarkterfolg nach bisherigen Erfahrungen" eine Zielerwerbstätigenquote von lediglich 36,5% angesetzt. Es wird eine Annäherungsgeschwindigkeit an dieses Ziel mit 10% p.a. angenommen. Diese Voraussetzungen gelten auch für die nachziehenden Ehepartner und Kinder.

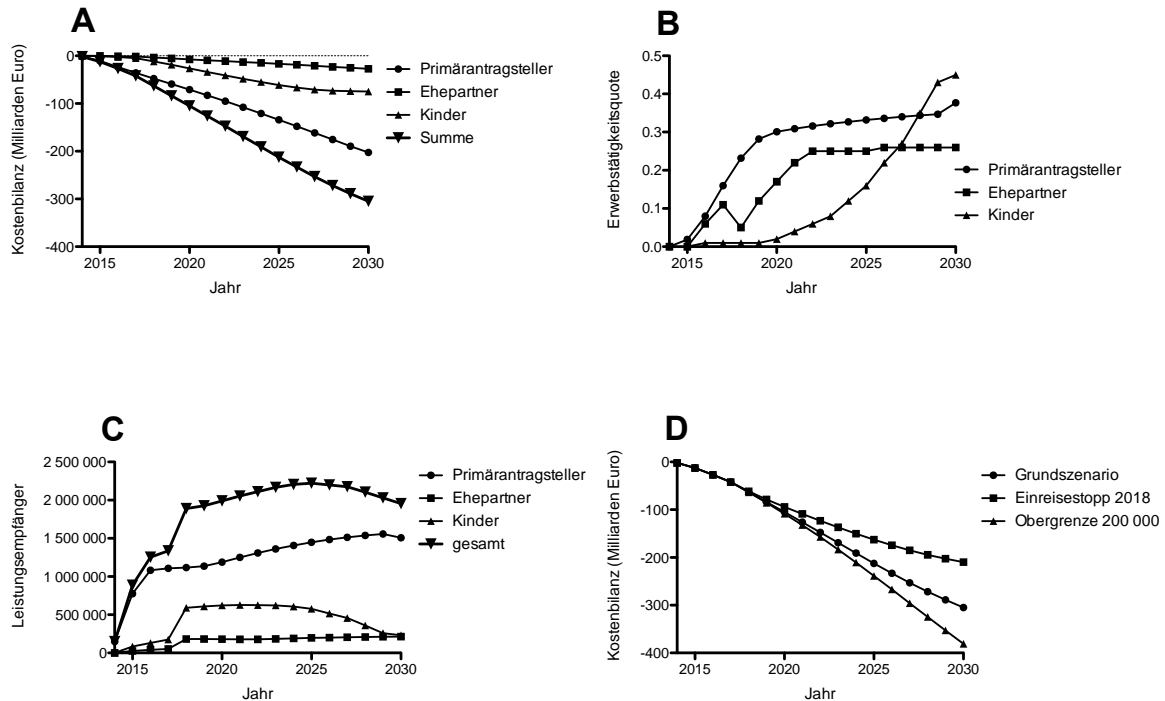


Abb. 5: Szenario "Arbeitsmarkterfolg nach bisherigen Erfahrungen", Kostenbilanz (A), Erwerbstätigenquoten (B), Empfänger staatlicher Transferleistung (C) und Sensitivität gegenüber der Zahl der zukünftigen Zuzüge. Details siehe Text. Quelle: eigene Modellrechnung

Es wird deutlich, dass zwischen den Szenarien "best case" und "Arbeitsmarkterfolg nach bisherigen Erfahrungen" ein fundamentaler Unterschied besteht. Im Betrachtungszeitraum bis 2030 steigen bei letzterem die kumulierten Kosten für die deutsche Volkswirtschaft stetig weiter an und erreichen 2030 den Wert von -€305 Milliarden. Selbst im Falle eines Einreisestopps ab 2018 erreichen die kumulativen Kosten bis 2030 immer noch -€210 Milliarden, bei weiteren Einreisen in Höhe der politisch vielfach diskutierten "Obergrenze" von 200 000 p.a. bei -€381 Milliarden. In allen Fällen ist der Kostenwendepunkt 2030 nicht erreicht, so dass in der Folge mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen ist, insbesondere im Teilszenario "Obergrenze 200 000" wohl erneut in dreistelliger Milliardenhöhe.

Szenario "Arbeitsmarkterfolg nach bisherigen Erfahrungen"

Der Chef der Dresdner Agentur für Arbeit, Thomas Wünsche, äußerte in einem Zeitungsinterview²², es könne "bis zu 10 Jahre" dauern, die Schutzsuchenden am Arbeitsmarkt zu integrieren. Auch Bundespräsident Steinmeier stellte in seinem

²¹ z.B. zu berechnen unter <http://www.brutto-netto-rechner.info>, abgerufen am 24.07.2017

²² Thomas Wünsche in SZ Online (<http://www.sz-online.de/sachsen/wie-lange-brauchen-fluechtlinge-um-einen-job-zu-finden-3724067.html>), abgerufen am 24.07.2017

Sommerinterview 2017 gegenüber ZDF-Journalistin Schausten fest: „Wir müssen vor allen Dingen den Menschen sagen, dass das eine Riesen-Aufgabe ist, die uns möglicherweise Jahrzehnte beanspruchen wird“²³. Daher kombiniert das folgende Szenario den bisher beobachteten Erfolg von Schutzsuchenden am deutschen Arbeitsmarkt (Erwerbstätigenquote 36,5%) mit einer Zeit von zehn Jahren bis zum Erreichen dieses Niveaus. Das Modell setzt sich zusammen aus einer Karenzzeit von 3 Jahren (1 Jahr Deutschkurs, 2 Jahre berufsvorbereitende Maßnahmen) und einer anschließenden Steigerung der Erwerbstätigenquote um 3,33% p.a bis auf 36,5% für Primärantragsteller und deren Partner. Die Einstellungen für die Kinder bleiben wie beim "best case"-Szenario. Der Abgabebetrag pro Beschäftigtem wird wie im Szenario "Arbeitsmarkterfolg nach bisherigen Erfahrungen" auf €4 000,- p.c. festgesetzt.

Hier liegen die projizierten kumulativen Kosten für den Staatshaushalt bis 2030 bereits bei über 440 Milliarden Euro. Diese könnten bei Einreisestopp 2018 auf etwa 300 Milliarden begrenzt werden, würden bei weiteren Einreisen gemäß der vielzitierten "Obergrenze" von 200 000 p.a. jedoch auch über 550 Milliarden anwachsen (Abb 6).

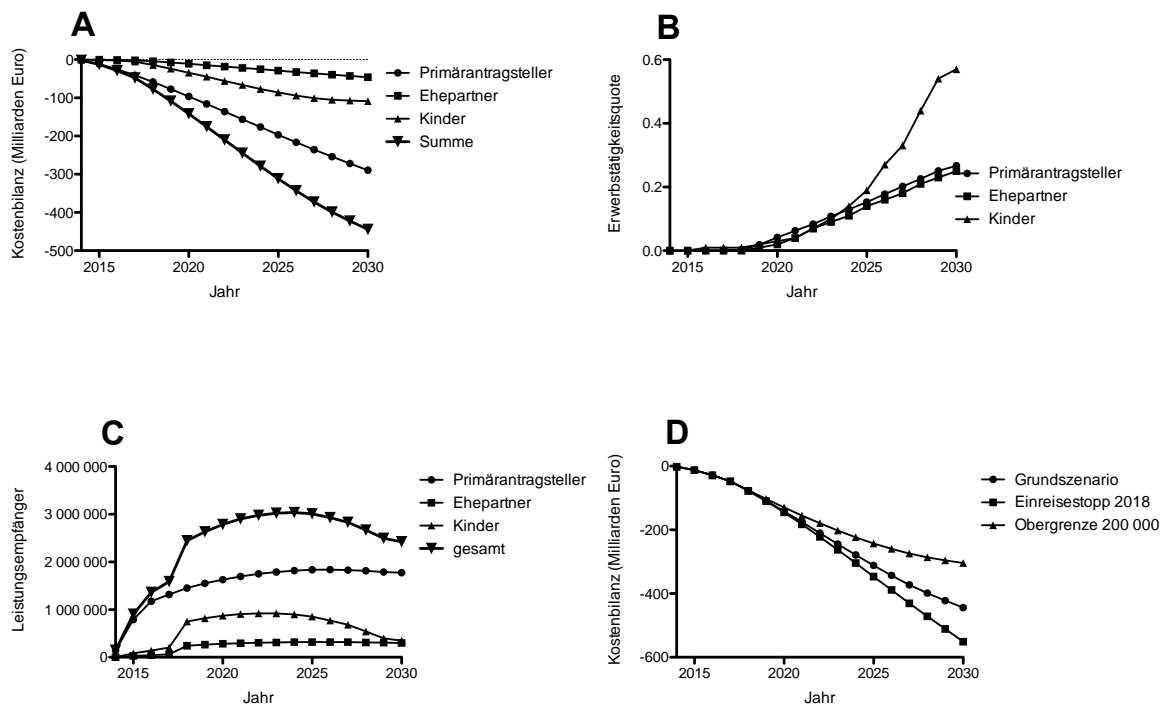


Abb. 6: Szenario "10 Jahre bis zur Integration auf bisherigem Niveau", Kostenbilanz (A), Erwerbstätigenquoten (B), Empfänger staatlicher Transferleistung (C) und Sensitivität gegenüber der Zahl der zukünftigen Zuzüge. Details siehe Text. Quelle: eigene Modellrechnung

Bereits unter der günstigen Grundannahme abnehmender Einreisen würde der Staatshaushalt von 2019 bis 2026 mit über 30 Milliarden Euro p.a. belastet. Ein Vergleich der Unterszenarien "Einreisestopp" und "Obergrenze 200 000" macht deutlich, dass bei fortgesetztem Zustrom Schutzsuchender in sechsstelliger Höhe p.a. die kumulativen Kosten weit über das Jahr 2030 hinaus zunehmen.

²³ zitiert nach <https://www.shz.de/17378576> ©2017

Szenario "worst case"

Im "best case"-Szenario wurden die Kosten pro erwerbslosem Schutzsuchenden mit €12 000,- angesetzt. Da laut Kenntnisstand der Bundesregierung¹⁵ Ende 2016 etwa 1,5 Millionen Schutzsuchende im Land waren und der Bund für diese nach vielfältigen Presseberichten nicht nur 2016 ca. 22 Milliarden Euro ausgegeben, sondern auch für 2017 eine gleichartige Summe vorgesehen hat, belaufen sich alleine die Kosten des Bundes auf ca. €20 000 000 000 : 1 500 000 = €13 300,- p.c. Dazu kommen jedoch noch die Kosten der Länder und Kommunen. So ergibt eine Überschlagsrechnung²⁴ für 2017 bereits Gesamtkosten von €43 Milliarden, was per capita €28 700,- entspricht. Geht man davon aus, dass es sich bei Teilen dieser Summe um Anfangsinvestitionen handelt, die in der Folge wegfallen, so wird man diesen Betrag für längere Betrachtungen um einiges erniedrigen dürfen. Nicht enthalten sind jedoch Mehraufwendungen im Bildungswesen und Sozialkosten für Personen mit Behinderung. So dürfte feststehen, dass die tatsächlich beobachteten Kosten pro Schutzsuchendem kurzfristig deutlich über den grundlegend angesetzten €12 000,- p.a. liegen. Daher werden sie für die folgende "worst case"-Betrachtung mit €16 200,- angesetzt. Die weiteren Annahmen entsprechen dem Szenario "10 Jahre bis zur Integration auf bisherigem Niveau", jedoch mit Ausnahme der Beschäftigungsentwicklung der nachziehenden Kinder, die nunmehr ebenfalls lediglich dem Niveau bisher in Deutschland lebender Schutzsuchender (36,5%) zustrebt.

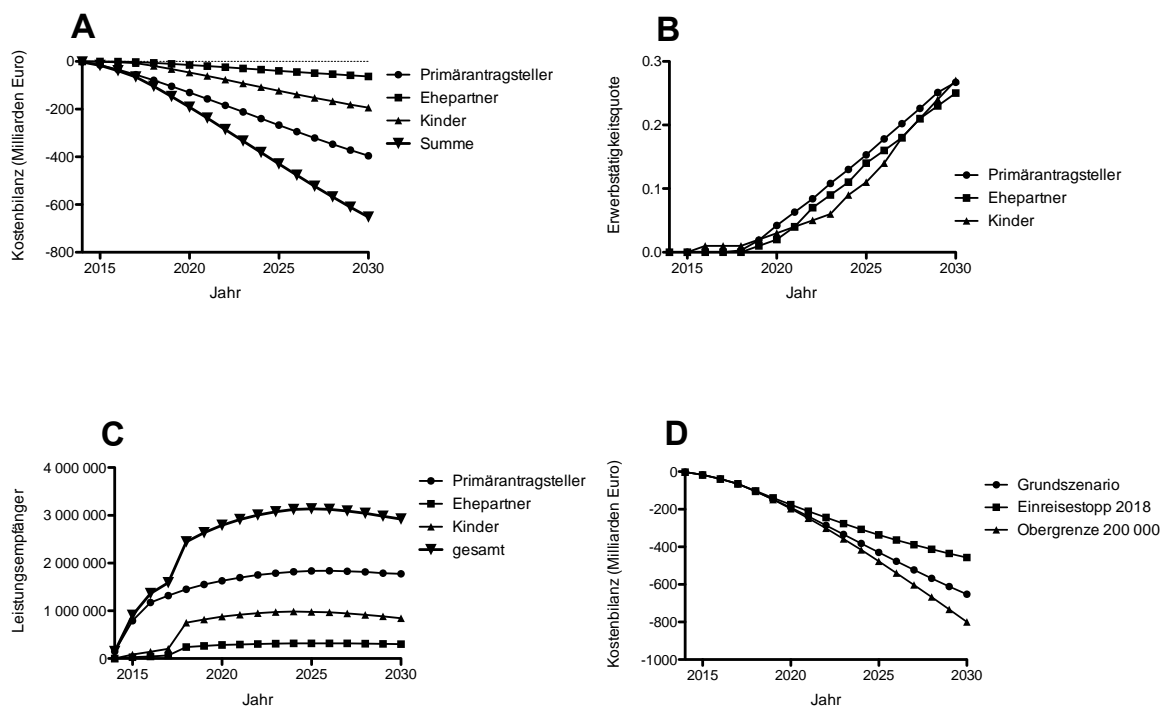


Abb. 7: Szenario "worst case", Kostenbilanz (A), Erwerbstätigenquoten (B), Empfänger staatlicher Transferleistung (C) und Sensitivität gegenüber der Zahl der zukünftigen Zuzüge. Details siehe Text. Quelle: eigene Modellrechnung

Unter diesen Umständen ist bis 2030 mit kumulativen Kosten von über 650 Milliarden Euro zu rechnen. Die jährliche Belastung der Staatshaushalte beträgt dabei ab 2019 durchgehend

²⁴ Wolfgang Prabel, "Kosten der Asylkrise 2017", Blog-Eintrag (<http://www.prabelsblog.de/2016/11/kosten-der-asylkrise-2017/>), abgerufen am 24.07.2017

über 40 Milliarden Euro p.a. Falls zusätzliche Einreisen gemäß der "Obergrenze" von 200 000 p.a. zusätzlich erfolgen, betragen die kumulativen Kosten bis 2030 annähernd **800 Milliarden Euro**. Die jährliche Belastung der Staatshaushalte beträgt dann ab 2025 mehr als 60 Milliarden Euro. Ein Einreisestopp ab 2018 (nur 10000 Einreisen p.a.) würde die kumulierten Kosten bis 2030 auf knapp 460 Milliarden Euro begrenzen. Die jährliche Belastung der Haushalte würde dabei ab 2025 wieder unter 30 Milliarden Euro p.a. sinken.

Vergleich der Szenarien

Die prognostizierten jährlichen Kosten für 2016 sind ein Indikator für die Plausibilität der jeweiligen Annahmen. Laut vielfältigen Presseberichten betragen die Kosten der Migrationskrise für 2016 ca. 22 Milliarden Euro. Dieser Wert wird nur durch Annahme von Kosten pro Schutzsuchendem i.H.v. €16 200,- erreicht, wie sie nur im Szenario "*worst case*" getroffen wurde (Tabelle 5).

Tabelle 5: Projizierte jährliche Belastung des Staatshaushalts für das Jahr 2016

Szenario	projizierte jährliche Kosten für 2016 (Mrd. Euro)
"best case"	14,22
"Arbeitsmarkterfolg nach bisherigen Erfahrungen"	14,61
"10 Jahre bis zur Integration auf bisheriges Niveau"	16,33
"worst case"	22,05

Ein Vergleich der vier betrachteten Szenarien macht deutlich, dass die jährlichen Kosten sich selbst bei rückläufigen Zugangszahlen (Standardannahme) praktisch durchgehend zwischen 20 und 40 Milliarden Euro p.a. bewegen (Abb. 8). Im "*worst case*"-Szenario mit jährlichen Einreisen i.H. der "Obergrenze" 200 000 ist ab 2025 mit Kosten von über 60 Milliarden p.a. zu rechnen, die bis 2030 bis auf 67 Milliarden Euro weiter steigen. Die Zahl der Empfänger staatlicher Transferleistung unter den Schutzsuchenden würde dann mehr als 4,5 Millionen betragen.

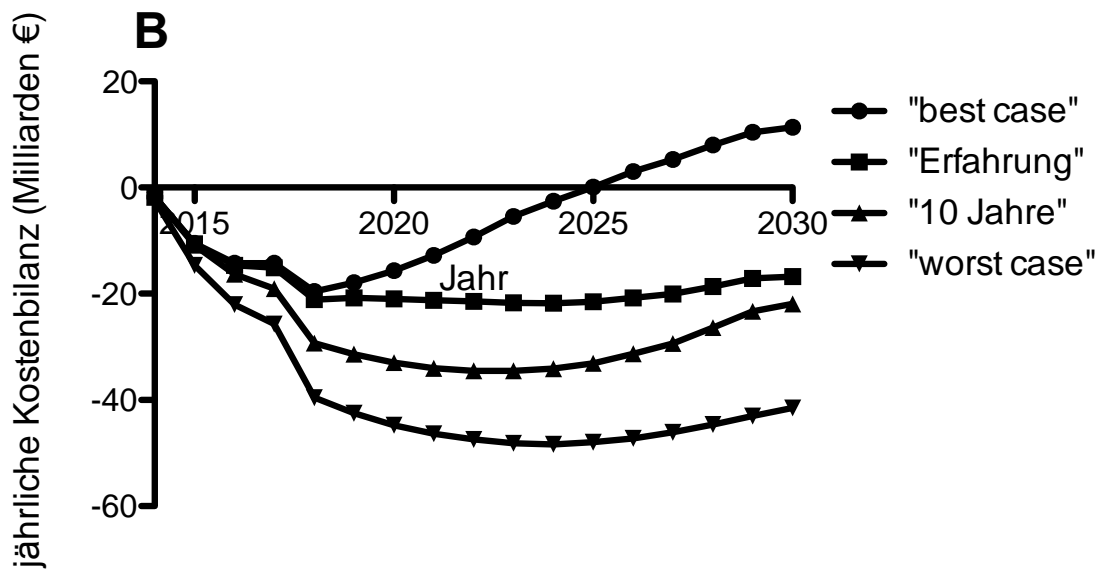
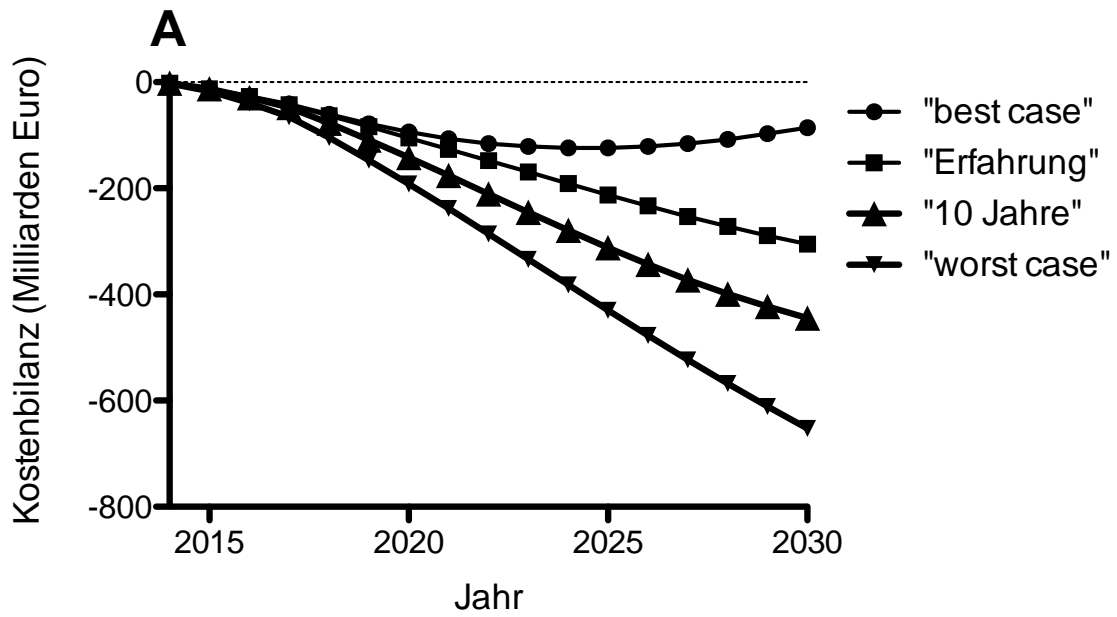


Abb. 8: Vergleich der kumulierten Kosten der betrachteten Grundszenarien (A), sowie der jährlichen Belastung des Staatshaushalts (B). Grundszenario bedeutet abnehmenden Zustrom Schutzsuchender